

99069002029000, 99069002029000

Jugendgefährdende Medien - Prüfung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106387013/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99069002029000, 99069002029000
Leistungsbezeichnung I	Jugendgefährdende Medien - Prüfung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BPjM, USK, JuSchG, Freiwillige Selbstkontrolle, jugendgefährdende Medien, FSK
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.06.2019
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/_14.html https://www.kjm-online.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze_Staatsvertraege/JMStV_Genese/Jugendmedienschutz-Staatsvertrag_JMStV_in_der_Fassung_des_19._RA_StV.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/_14.html https://www.kjm-online.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze_Staatsvertraege/JMStV_Genese/Jugendmedienschutz-Staatsvertrag_JMStV_in_der_Fassung_des_19._RA_StV.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/_14.html https://www.kjm-online.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze_Staatsvertraege/JMStV_Genese/Jugendmedienschutz-Staatsvertrag_JMStV_in_der_Fassung_des_19._RA_StV.pdf
Teaser	Möchte ein Unternehmen einen Kinofilm, eine DVD oder eine Blu-ray oder ein Computerspiel auf einem Trägermedium vermarkten und damit in den öffentlichen Verkauf bringen, müssen sie das Prüfverfahren bei der USK oder der FSK durchlaufen.
Volltext	Möchte ein Unternehmen einen Kinofilm, eine DVD oder eine Blu-ray oder ein Computerspiel auf einem Trägermedium vermarkten und damit in den öffentlichen Verkauf bringen, müssen sie das Prüfverfahren bei der USK oder der FSK durchlaufen. Nach einer entsprechenden Alterskennzeichnung dürfen die Filme und Computerspiele Kindern und Jugendlichen nur entsprechend ihrer Alterskennzeichnung zugänglich gemacht werden. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) kann Filme, Spiele, Bücher, Internetseiten, wenn

Modul	Sachverhalt
	sie jugendgefährdende Inhalte haben, indizieren. Damit soll verhindert werden, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu diesen Medien erhalten. Eine Indizierung durch die BPjM beinhaltet u.a. Werbe- und Vermarktungsbeschränkungen. Telemedien fallen nicht unter die Prüfung bei der USK und FSK. Zu den Telemedien gehören alle Online-Angebote, die im Internet abrufbar sind, Telebanking, E-Mails, Teleshopping, Video Streaming bzw. Video on Demand, Download von Computerspielen, Videotext, Radiotext, etc. Die Prüfung und Beurteilung Telemedienangeboten hinsichtlich des Jugendschutzes ist Kernaufgabe der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Dabei ist sie gemäß Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zuständig für die Aufsicht über den privaten Rundfunk und Telemedienanbieter mit Sitz in Deutschland.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Alterskennzeichnung von Filmen und Computerspielen durch die Selbstkontrollen erfolgt, bevor das Spiel oder der Film veröffentlicht und vertrieben wird.
weiterführende Informationen	www.usk.de ; www.fsk.de ; www.bpjm.de ; https://www.kjm-online.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Feststellung der Altersfreigaben für Filme und Computerspiele
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Das Bundesministerium, die Obersten Landesjugendbehörden der Länder und die Selbstkontrollenrichtungen In MV: Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Formulare	
Ursprungsportal	Youth-threatening media - Examination, Media harmful to minors - testing, Jugendgefährdende Medien - Prüfung